

Dienststelle: D 1 Bürgermeister
Sachbearbeiter / in: Bürgermeister Wysocki

Bad Vilbel, 17.11.2025

Vorlage für:	
Magistrat	24.11.2025
Haupt- und Finanzausschuss	11.12.2025
Stadtverordnetenversammlung	16.12.2025

Betreff
Betrauung der Stadtwerke Bad Vilbel GmbH mit der Durchführung des Vilbusverkehrs; Inhousevergabe an die Stadtwerke Bad Vilbel GmbH

Sachverhalt / Begründung
<p>Der Vilbusverkehr wird aktuell durch die Stadtwerke Bad Vilbel GmbH betrieben. Der Vilbus erfüllt Aufgaben der Daseinsvorsorge im Sinne des EU-Beihilferechts, indem er die Bad Vilbeler Bevölkerung mit Leistungen des ÖPNV versorgt.</p> <p>Der Betrieb des Vilbusses ist strukturell defizitär, so dass kein privates Busverkehrsunternehmen diesen als eigenwirtschaftliche Verkehrsleistung erbringen kann.</p> <p>Vergaberechtlich ist nach der Beschlussfassung der Stadt Bad Vilbel im EU-Amtsblatt die Absicht der Stadt Bad Vilbel zu veröffentlichen, die Stadtwerke Bad Vilbel GmbH mit der Erbringung des Vilbusses im Wege einer Inhousevergabe zu betrauen. Nach Ablauf einer gemäß Art. 7 Abs. 2 der VO (EG) 1370/2007 einzuhaltenden einjährigen Wartefrist kann diese Betrauungsabsicht durch eine Inhousevergabe des Vilbusses an die Stadtwerke Bad Vilbel GmbH gemäß § 108 GWB im Wege eines Betrauungsaktes umgesetzt werden.</p> <p>Der Inhalt der vorzunehmenden Betrauung ist aus der beiliegenden Anlage ersichtlich. Hierbei ist insbesondere die Einhaltung EU-beihilferechtlicher Vorgaben sicherzustellen.</p>

Beschlussvorschlag
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Magistrat mit der Umsetzung des Betrauungsaktes nach folgender Maßgabe zu beauftragen: Die Stadtwerke Bad Vilbel GmbH wird nach Ablauf der einjährigen Wartefrist mit der Erbringung der Verkehrsleistungen des Vilbusses (siehe Anlage) beauftragt.

Beschlussgrundlage	
Beschluss der / des vom:	Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)	Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan						
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	Kostenstelle	
				Kostenart	Kostenträger	

Finanzielle Auswirkungen:	
Keine finanziellen Auswirkungen	Antrag auf Ausgabe nach § 100 HGO
Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt	Antrag auf Deckung durch Nachtrag
Deckung durch Budget	Folgekosten für zukünftige Jahre

Ökologische und klimatische Auswirkungen:
keine

Gesehen und einverstanden:

 (Sachbearbeiter / Fachbereichsleiter)

 (Dezernent)